

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 08.10.2024

5. Verordnung

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten
mit der forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung
von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Amstetten
verordnet werden
(Waldbrandverordnung 2024) - Aufhebung**

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat am 08. Oktober 2024 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, verordnet:

Aufhebung der Waldbrandverordnung 2024 – Bezirk Amstetten

§ 1

Aufgrund der nunmehr gegebenen Witterungsverhältnisse wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Amstetten (Waldbrandverordnung 2024) vom 31. Juli 2024, VBl. AM Nr. 3/2024, aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Gerersdorfer

